ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Plakatwandflächen bei der Stadteinfahrt

Die Netzwerkkapitäne e.U.
Ringstraße 3 · 4615 Holzhausen
office@nwkt.at

Drei aufmerksamkeitsstarke Werbeflächen.
Mindestmietdauer: sechs Monate · Stand 11. September 2026

Wichtiger Hinweis

Diese Bedingungen gelten ausschließlich für Verträge mit Unternehmen (B2B). Der konkrete Standort, die gebuchte Fläche, das Mietentgelt und alle zusätzlich gewünschten Leistungen werden transparent im jeweiligen Angebot festgelegt.

1. Geltung und Vertragsabschluss

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vermietung der drei von Die Netzwerkkapitäne e.U. (nachfolgend „Vermieterin“) angebotenen Plakatwandflächen am Standort bei der Stadteinfahrt. Sie gelten ausschließlich für Verträge mit Unternehmerinnen und Unternehmern (B2B). Welche der drei Flächen gemietet wird, ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.

1.2 Vertragsunterlagen

Maßgeblich sind das angenommene Angebot, die Auftragsbestätigung, eine allfällige Flächenbeschreibung und diese AGB. Individuelle Vereinbarungen im Angebot gehen diesen AGB vor.

1.3 Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Auftraggeber das Angebot in Textform annimmt oder die Vermieterin den Auftrag in Textform bestätigt. Die Vermieterin darf Anfragen ablehnen, solange noch kein Vertrag geschlossen wurde.

1.4 Bestehende Verträge

Diese Fassung gilt für Verträge, die ab dem 11. September 2026 abgeschlossen werden. Früher geschlossene Verträge bleiben davon unberührt. Die neuen AGB gelten für einen bestehenden Vertrag nur, wenn beide Seiten dies ausdrücklich in Textform vereinbaren.

2. Plakatwandflächen und Leistungsumfang

2.1 Drei Werbeflächen

Zur Vermietung stehen insgesamt drei Plakatwandflächen bei der Stadteinfahrt zur Verfügung. Die genaue Lage, Ausrichtung, Größe und Kennzeichnung der gebuchten Fläche werden im Angebot beschrieben. Ein Anspruch auf eine andere oder zusätzliche Fläche besteht nicht.

2.2 Gegenstand der Miete

Vermietet wird die im Angebot bezeichnete Werbefläche für den vereinbarten Zeitraum. Gestaltung, Druck, Produktion, Lieferung, Montage, Demontage, Entsorgung, Beleuchtung, Genehmigungen oder sonstige Leistungen sind nur enthalten, wenn sie im Angebot ausdrücklich angeführt sind.

2.3 Kein Konkurrenzausschluss

Ein Branchen- oder Konkurrenzausschluss besteht nur, wenn er ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2.4 Keine Weitergabe

Der Auftraggeber darf die gebuchte Fläche ohne Zustimmung der Vermieterin weder untervermieten noch Dritten zur Nutzung überlassen.

3. Mietdauer und Kündigung

3.1 Mindestmietdauer

Die Mindestmietdauer beträgt sechs Monate. Beginn und Ende des Mietzeitraums ergeben sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung.

3.2 Ende und Verlängerung

Ist ein fester Endtermin vereinbart, endet der Vertrag zu diesem Termin, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wird nach Ablauf der Mindestmietdauer auf unbestimmte Zeit weitervermietet, kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden, sofern im Angebot keine andere Frist vereinbart wurde.

3.3 Vorzeitige Beendigung

Während der sechsmonatigen Mindestmietdauer ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht beider Seiten zur sofortigen Beendigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen.

4. Entgelt und weitere Gebühren

4.1 Mietentgelt

Die Höhe des Mietentgelts und der Abrechnungszeitraum ergeben sich aus dem Angebot. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und einer allenfalls gesetzlich anfallenden Werbeabgabe.

4.2 Zusatzkosten nur laut Angebot oder Beauftragung

Weitere Gebühren und Kosten werden im jeweiligen Angebot ausgewiesen. Dazu können insbesondere Gestaltung, Datenaufbereitung, Druck, Produktion, Lieferung, Montage, Demontage, Austausch, Reinigung, Entsorgung, Genehmigungen, Statik, Sonderformate oder besondere Einsätze gehören. Nicht im Angebot genannte Zusatzleistungen werden nur verrechnet, wenn sie vom Auftraggeber später ausdrücklich beauftragt oder aufgrund einer von ihm zu vertretenden Änderung erforderlich werden.

4.3 Gesetzliche Abgaben

Ändern sich gesetzliche Steuern, Abgaben oder behördliche Gebühren, dürfen diese im tatsächlich anfallenden Umfang weiterverrechnet werden. Eine nachträgliche behördliche Vorschreibung kann weitergegeben werden, wenn sie den konkreten Auftrag betrifft.

4.4 Zahlung

Sofern im Angebot nichts anderes steht, sind Rechnungen sofort ohne Abzug fällig. Die Vermieterin kann eine Vorauszahlung verlangen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmergeschäfte sowie der Ersatz notwendiger und angemessener Mahn- und Einbringungskosten.

4.5 Zahlungsverzug

Bleibt eine fällige Rechnung trotz Mahnung und angemessener Nachfrist unbezahlt, darf die Vermieterin die Montage aussetzen oder das Werbemittel entfernen beziehungsweise abdecken. Der Anspruch auf Bezahlung bereits erbrachter Leistungen und nicht mehr stornierbarer Kosten bleibt bestehen.

5. Gestaltung, Produktion und Anlieferung

5.1 Druckdaten und Freigabe

Der Auftraggeber stellt druckfähige Daten in dem von der Vermieterin oder dem beauftragten Produktionsbetrieb genannten Format rechtzeitig bereit. Beauftragt er die Gestaltung oder Produktion, prüft und genehmigt er den finalen Entwurf vor der Herstellung.

5.2 Verspätete Anlieferung

Werden Daten oder fertige Werbemittel verspätet geliefert, kann sich die Montage verzögern. Der vereinbarte Mietzeitraum verlängert sich dadurch nicht, sofern die Verzögerung vom Auftraggeber verursacht wurde. Notwendige Zusatzfahrten oder Expresskosten werden nur nach vorheriger Information und entsprechend dem Angebot beziehungsweise der Beauftragung verrechnet.

5.3 Material und Ausführung

Das Werbemittel muss für den vereinbarten Einsatz und die Witterung geeignet sein. Technische Vorgaben zu Material, Befestigung, Format und Gewicht sind einzuhalten. Abweichungen sind vor Produktion mit der Vermieterin abzustimmen.

5.4 Nicht verwendetes Material

Nicht verwendete oder nach Vertragsende entfernte Werbemittel werden entsorgt, sofern keine rechtzeitige andere Vereinbarung getroffen wurde. Wünscht der Auftraggeber eine Rückgabe, trägt er die vereinbarten Demontage-, Verpackungs- und Versandkosten.

6. Inhalte und Rechte

6.1 Verantwortung des Auftraggebers

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Inhalt und Gestaltung seiner Werbung. Er stellt sicher, dass das Werbemittel alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben einhält und keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder Wettbewerbsrechte, verletzt.

6.2 Ablehnung oder Entfernung

Die Vermieterin darf Werbemittel ablehnen, nicht montieren, entfernen oder abdecken, wenn konkrete Anhaltspunkte für Rechtswidrigkeit, behördliche Unzulässigkeit, Gefährdung, Diskriminierung oder einen erheblichen Verstoß gegen die guten Sitten bestehen. Der Auftraggeber erhält Gelegenheit zur Korrektur, soweit dies möglich und zumutbar ist.

6.3 Ansprüche Dritter

Wird die Vermieterin wegen eines vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalts in Anspruch genommen, hält der Auftraggeber sie schad- und klaglos, sofern die Vermieterin die Rechtsverletzung nicht selbst verursacht oder trotz klar erkennbarer Zweifel nicht darauf hingewiesen hat.

7. Montage, Sichtbarkeit und Instandhaltung

7.1 Montage

Die Montage und Demontage darf nur durch die Vermieterin oder von ihr beauftragte Fachkräfte erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

7.2 Sichtbarkeit

Die Vermieterin bemüht sich um eine durchgehende Sichtbarkeit der gebuchten Fläche. Kurzfristige Einschränkungen durch Witterung, Verkehr, Baustellen, Vegetation, behördliche Maßnahmen oder andere nicht von ihr beeinflussbare Umstände können jedoch auftreten.

7.3 Schäden

Der Auftraggeber meldet erkennbare Beschädigungen unverzüglich. Ist die Vermieterin verantwortlich, wird sie das Werbemittel innerhalb angemessener Frist reparieren oder ersetzen, soweit dies möglich und verhältnismäßig ist. Produktionskosten trägt sie nur, wenn sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

7.4 Standortausfall

Fällt die gebuchte Fläche dauerhaft aus Gründen weg, die keine Seite zu vertreten hat, endet der Vertrag für den betroffenen Zeitraum. Bereits bezahltes Mietentgelt für den nicht nutzbaren Zeitraum wird anteilig erstattet. Alternativ kann eine Ersatzlösung vereinbart werden, sofern eine geeignete Fläche verfügbar ist.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1 Mängelmeldung

Der Auftraggeber prüft die Montage zeitnah und meldet erkennbare Mängel unverzüglich in Textform. Bei einem berechtigten Mangel erhält die Vermieterin zuerst Gelegenheit zur Verbesserung innerhalb angemessener Frist.

8.2 Witterung und höhere Gewalt

Für Schäden und Unterbrechungen durch außergewöhnliche Witterung, Naturereignisse, behördliche Maßnahmen, Vandalismus oder andere Ereignisse außerhalb ihres Einflussbereichs haftet die Vermieterin nicht, sofern sie keine zumutbare Schutz- oder Sorgfaltspflicht verletzt hat.

8.3 Kein bestimmter Werbeerfolg

Die Vermieterin garantiert keinen bestimmten Werbeerfolg, keine bestimmte Anzahl an Sichtkontakten und keine daraus entstehenden Umsätze, Anfragen oder Abschlüsse.

8.4 Haftungsmaßstab

Die Vermieterin haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie nur für Personenschäden und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; bei Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden und, soweit gesetzlich zulässig, auf den Netto-Auftragswert begrenzt. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

9. Stornierung vor Mietbeginn

9.1 Stornierung

Eine Stornierung muss in Textform erfolgen. Sofern im Angebot keine eigene Regelung steht, kann die Vermieterin bei einer vom Auftraggeber veranlassten Stornierung die tatsächlich erbrachten Leistungen, nicht stornierbare Fremdkosten und eine angemessene Entschädigung für die reservierte, nicht anderweitig vermietbare Fläche verlangen.

9.2 Produktionskosten

Bereits beauftragte oder angefallene Gestaltungs-, Druck-, Produktions-, Liefer- oder Montagekosten sind unabhängig vom Mietbeginn vollständig zu bezahlen, soweit sie nicht mehr vermieden oder storniert werden können.

10. Datenschutz und Vertraulichkeit

10.1 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden verarbeitet, soweit dies für Vertragsanbahnung, Durchführung, Abrechnung, Kundenbetreuung und gesetzliche Pflichten erforderlich ist. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung der Vermieterin.

10.2 Vertraulichkeit

Beide Seiten behandeln nicht öffentliche geschäftliche und technische Informationen der jeweils anderen Seite vertraulich. Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

11.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der Vermieterin. Für Streitigkeiten wird - soweit gesetzlich zulässig - das für den Sitz der Vermieterin sachlich zuständige Gericht vereinbart. Die Vermieterin darf den Auftraggeber auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand klagen.

11.3 Unwirksame Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An ihre Stelle tritt die gesetzliche Regelung.

Die Netzwerkkapitäne e.U. · Ringstraße 3 · 4615 Holzhausen · office@nwkt.at